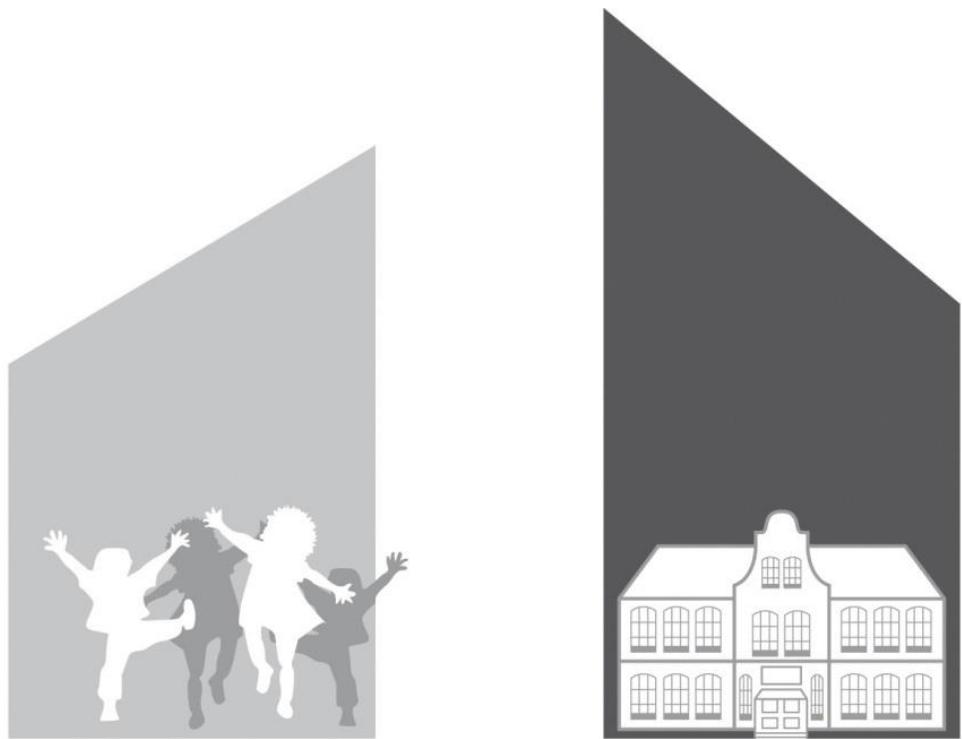


ES – Konzept der Südschule



SÜDSCHULE
GGS KÖLNER STRASSE

Stand 12/2025

Inhaltsverzeichnis

1. Über die Südschule	S. 3
2. Auffälliges Verhalten – was verstehen wir darunter?	S. 3
3. Emotional-soziale Kompetenz - was verstehen wir darunter?	S. 4
4. Welche Herausforderungen an professionelles Handeln kommen auf uns Lehrkräfte zu?	S. 4
5. Bestehende Vereinbarungen an der Südschule	S. 5
6. Rechtliche Grundlagen	S. 6
3.1 Erzieherische Maßnahmen	
3.2 Anwendung von Ordnungsmaßnahmen	
7. Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen	S. 8
8. Fazit	S. 9

1. Über die Südschule

Die Südschule ist eine städtische Gemeinschaftsgrundschule mit insgesamt 12 Klassen und ca. 300 Schüler:innen. In allen Klassen wird seit dem Schuljahr 2007/2008 in den Kernzeiten jahrgangsübergreifend 1-4 unterrichtet. Darüber hinaus ist die Südschule seit 1996 Schule des Gemeinsamen Lernens; vertreten waren bzw. sind folgende Förderschwerpunkte: geistige Entwicklung, Lernen, Sprache, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Emotionale und soziale Entwicklung.

2. Auffälliges Verhalten – was verstehen wir darunter?

Für das Kollegium der Südschule kann folgender Konsens zusammengefasst werden:

Auffällig verhalten sich alle Kinder,

- denen es schwer fällt, sich an vereinbarte Regeln oder allgemeingültige Werte zu halten, grenzüberschreitend sind und dadurch in den persönlichen „Wohlfühlraum“ anderer Menschen eingreifen
- die auf Ansprache Erwachsener nicht angemessen reagieren
- die Probleme im Bereich der Selbstregulation haben
- die viel / sehr viel Aufmerksamkeit benötigen

3. Emotional-soziale Kompetenz - was verstehen wir darunter?

Für das Kollegium der Südschule kann folgender Konsens zusammengefasst werden:

Emotional-soziale Kompetenz bedeutet

- empathiefähig sein zu können
- Teil einer Gruppe sein zu können
- mit anderen Lebewesen respektvoll umgehen zu können
- eigene Bedürfnisse zu kennen, zu äußern und regulieren zu können
- Regeln akzeptieren zu können
- Konfliktlösungsstrategien zu kennen und anwenden zu können

4. Welche Herausforderungen im professionellen Handeln kommen auf uns Lehrkräfte und Erzieher/Innen zu?

Für das Kollegium der Südschule kann folgender Konsens zusammengefasst werden:

Unabdingbar sind

- eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Erziehungsberechtigten, Kind, Pädagog:innen und weiteren Professionen
- Objektivität und das Bemühen um professionellen Abstand
- transparentes und konsequentes Handeln
- das Wissen über Handlungsalternativen
- ausreichend Ressourcen, um den Bedürfnissen der Kinder annähernd gerecht zu werden

5. Bestehende Vereinbarungen an der Südschule

Erzieherische Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit ES – Kindern

zur Prävention:

- Schaffen einer positiven Lernatmosphäre (Fokus auf Stärken, positive Rückmeldungen, Ermöglichen von Erfolgserlebnissen, Growth-Mindset)
- Rituale (Leise-Zeichen), Regeln, Verstärkersystem (Lautstärke-/Verhaltensampel, Sterne, etc.), Mitteilungshefte / Sonnenhefte, Individualisierung, Differenzierung
- Visualisierung und Strukturierung für Transparenz und Sicherheit
- Grenzen gemeinsam erarbeiten und setzen, Konsequenzen aufzeigen
- Verhalten spiegeln, positiv formulierte Ansprachen und Anweisungen
- Verstärkung des gewünschten Verhaltens durch Loben / Belohnung
- Auszeiten im Bewegungsraum oder draußen
- Flexible, bedürfnisorientierte Arbeitsplatzwahl
- individuelle Absprachen (Rückzugsstrategien etc.)
- persönliches Gespräch mit Kindern / Erziehungsberechtigten, z.B. um mögliche Auslöser zu ermitteln
- kollegiale Hospitation und Fallberatung (im Sj. 18/19 eingeführt), Nutzung des Multiprofessionellen Teams
- Schulzeitverkürzung als päd. Maßnahme nach Rücksprache mit den Eltern
- Beantragung von Integrationshelfer:innen zur individuellen Unterstützung

bei Störungen:

- klasseninterne Verstärkersysteme (Ampeln, Punktesystem, etc.)
- direkte Rückmeldung über Fehlverhalten
- Konsequenzen bei Unterrichtsstörungen (Arbeitsplatzwechsel in reizärmere Umgebung, Anpassen der Lernaufgabe etc.)
- Vorher kommunizierte Konsequenzen bei Arbeitsverweigerung (nacharbeiten, etc.)
- vorübergehender Gruppenwechsel
- zeitweise Wegnahme von Gegenständen
- Dokumentation des Verhaltens (Info-Blatt)
- Information der Erziehungsberechtigten (telefonisch, schriftlich über Info-Blatt, Mitteilungsheft / Sonnenheft)
- bei Doppelbesetzungen/Verfügbarkeit des Multiprofessionellen Teams: Alternativen zum Unterricht schaffen (intervenieren, Auszeit ermöglichen, der Bühne entziehen, direkte Aussprache, etc.)
- Reflexion mit Kind im Nachhinein

bei Konflikten zwischen Schülern:

- (räumliche) Trennung der Kinder
- Begleitete Streitschlichtung / Klärung
- Präventive Auseinandersetzung mit Möglichkeiten der Konfliktlösung (Stopp-Zeichen, Ich-Botschaften etc.)
- Wiedergutmachung / Entschuldigung
- Information der Erziehungsberechtigten
- Individuelle, im Vorfeld kommunizierte Konsequenzen wie z.B. Pausenverbot

6. Rechtliche Grundlagen

6.1 Erzieherische Maßnahmen

Bei all diesen Maßnahmen wirken wir – OGS und Lehrkräfte - (zunächst) erzieherisch auf die Kinder ein (vgl. §53 (2) SchulG).

Die jeweilige Klassenleitung wird über alles informiert und initiiert ggf. weitere Maßnahmen.

Alle erzieherischen Maßnahmen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie dem Schutz von Personen und Gegenständen und finden Anwendung bei Pflichtverletzungen durch die Kinder.

6.2 Anwendung von Ordnungsmaßnahmen

Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn erzieherische Einwirkungen nicht mehr ausreichen (§53 (1) SchulG).

Anders als bei den erzieherischen Einwirkungen liegt hier ein Verwaltungsakt vor (Widerspruch und Klageweg beim Verwaltungsgericht sind möglich).

Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Nr. 1 bis 3 entscheidet die Schulleitung nach Anhörung des Kindes (§53 (6) SchulG).

mögliche Ordnungsmaßnahmen sind:

1. schriftlicher Verweis
2. Überweisung in eine andere Lerngruppe
3. Schulausschluss von bis zu 14 Tagen (= 10 Unterrichtstage) und von sonstigen Schulveranstaltungen

Der vorübergehende Schulausschluss ist die allerletzte zu ergreifende Maßnahme, wenn alle zuvor durchgeführten erzieherischen Einwirkungen bei dem Kind erfolglos verliefen.

Der vorübergehende Schulausschluss wird bei folgenden schwerwiegenden Verhaltensweisen ausgesprochen:

- schwerste und wiederholte verbale Angriffe auf Mitarbeiter/innen und andere Kinder
- schwerwiegende Pflichtverletzungen, wie Verletzung der Teilnahmepflicht, z.B. unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes für längere Zeit, einhergehend mit einer nachhaltigen Störung des geordneten Schulbetriebes und ggf. dem Moment der Eigengefährdung
- schwerwiegende Regelverstöße wie schwerste, körperliche Angriffe auf Mitarbeiter:innen und andere Kinder einhergehend mit einer massiven Fremdgefährdung
- schwerwiegende Regelverstöße, wie Entwendung von Dingen oder mutwillige Sachbeschädigung einhergehend mit einer massiven Eigen- und Fremdgefährdung

Handlungsablauf bei vorübergehendem Schulausschluss

- unmittelbare Herausnahme aus der Gefahrensituation
- unmittelbare Information der Schulleitung durch die Lehrkraft
- Elterninformation durch die Schulleitung (telefonisch und schriftlich)
- Schüler:in abholen lassen
- Ausfüllen des Dokumentationsbogens durch die Lehrkraft
- Rückführungsgespräch mit Schüler:in, Erziehungsberechtigten, Lehrer:in(nen) und Schulleitung (Protokollbogen Rückführungs-gespräch)
- Wiedergutmachung

7. Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

Im Umgang mit auffälligen Kindern arbeiten wir mit folgenden außerschulischen Institutionen zusammen:

- Schulpsychologischer Dienst
- Kinderschutzbund mit der insofern erfahrenen Fachkraft
- Jugendamt (bei Hilfeplangesprächen)
- Therapeut:innen
- kommunale Autismusberatung

8. Fazit

Da wir Schule und Ganztagsbetreuung als Einheit verstehen, ist dieses Konzept sowohl für den Unterrichtsvormittag als auch den Nachmittag bindend.

Durch die allgemeingültigen Regelungen versuchen wir den Kindern Sicherheit in ihrem Handeln und Verhalten während des gesamten Schultages zu bieten.

Uns ist bewusst, dass dieses Konzept lediglich als allgemeingültige Basis anzusehen ist und jede Lehrkraft individuell auf das jeweilige Kind und die jeweilige Situation reagieren und handeln muss.

DENN: Jedes Kind ist anders und das ist auch gut so.